Umweltdepartement
Amt für Vermessung
und Geoinformation

Bahnhofstrasse 16
Postfach 1213
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 41

kantonschwyz

6431 Schwyz, Postfach 1213

An die Bauverwalter/innen der
Gemeinden und Eingemeindebezirke
des Kantons Schwyz, welche Ihre Daten
noch nicht im ÖREB-Kataster SZ publiziert haben

Direktwahl 041 819 25 40
E-Mail gabriella.zanetti@sz.ch
Datum 16. Juli 2019

ÖREB-Kataster, Bereich Nutzungsplanung – Information Juli 2019 (Budgetierung 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie eine Information zum ÖREB-Kataster.

Der ÖREB-Kataster enthält öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) und somit auch baurelevante Informationen über die Grundstücke. Der Bund baut zusammen mit den Kantonen diesen neuen Kataster schweizweit in zwei Etappen bis Ende 2019 auf. Der ÖREB-Kataster enthält zurzeit die 17 wichtigsten ÖREB aus acht Bereichen: Raumplanung, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flughäfen, Belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald.
Die Gemeinden und Eingemeindebezirke sind im Bereich Raumplanung gemäss der Geoinformationsgesetzgebung des Bundes und des Kantons verantwortlich für die Umsetzung der kommunalen Nutzungsplanung im ÖREB-Kataster. Dabei werden sie, wo möglich, vom Kanton unterstützt.

Was ist seit Sommer 2018 geschehen?
Seit Juli 2018 bis Ende Juni 2019 wurden weitere 11 Gemeinden mit allen vorhandenen ÖREB-Themen inklusive kommunaler Nutzungsplanung im ÖREB-Kataster SZ publiziert. Nun sind total 14 Gemeinden im Layer "Nutzungsplanung kommunal" in der Geokategorie "ÖREB-Kataster" im WebGIS SZ dargestellt: Altendorf, Arth, Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Illgau, Ingenbohl, Lachen, Lauerz Muotathal, Reichenburg, Schübelbach, Schwyz.

Seitens des Bundes stellte das ASTRA die Baulinien der Nationalstrasse in Ausserschwyz zur Verfügung. Diejenigen der Nationalstrasse in Innerschwyz sind noch in der Erarbeitung.

Was steht an?
Bis Ende Juni 2019 hätten weitere neun und bis Ende Jahr vier Gemeinden, total 13 Gemeinden, im ÖREB-Kataster publiziert werden sollen. Bei drei Gemeinden ist seit längerer Zeit bekannt, dass sie erst im 2020 fertig erstellt werden können. Eine grobe Jahresplanung ist im WebGIS aufgeschaltet.
Nun sind jedoch einige Gemeinden mit der Datenabgabe an das AVG im Verzug. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die interne Planung der bei uns im AVG nötigen Arbeiten. Darunter gehören auch die Kontrollen gemäss Bundesvorgabe (Art. 6 ÖREBKV[1]) und Aufbereitungsarbeiten für die Publikation im ÖREB-Kataster. Und andererseits gibt es dadurch eine Auswirkung auf die noch kommenden Datenlieferungen, sei dies beim Ortsplaner oder für die internen Arbeiten bei uns.
Infolge der verzögerten Datenabgaben für geplante Gemeinden Anfangs bis Mitte Sommer (acht Gemeinden) und der damit einhergehenden Verzögerungen bei den geplanten Datenabgaben bis Herbst 2019, werden die Daten einiger Gemeinden höchstwahrscheinlich erst gegen Ende 2019 oder erst im 2020 bei uns eintreffen. Dazu kommen noch die internen nötigen Arbeiten des AVG von mehreren Wochen. Daher bitten wir Sie mit Ihrem Ortsplaner allfällige Aufwendungen für das Jahr 2020 zu klären.

Die relevanten Arbeiten für den ÖREB-Kataster im Bereich der Nutzungsplanung beinhalten:

- Digitalisierung rechtskräftiger Zonenplan gemäss Datenmodell Nutzungsplanung
- Zusammenstellung und Scannung Rechtsdokumente betreffend Zonenplan (z.B. Baureglement, Erschliessungs- und Schutzzonenreglement)
- Scannung und digitale Bereitstellung (PDF-Format) von Gestaltungsplänen inklusive Rechtsdokumente (z.B. Erlasse und Sonderbauvorschriften)
  [Unterlagen der Gemeinden und allenfalls vorhandene Unterlagen beim Amt für Raumentwicklung]
- Festhalten von wichtigen Anpassungen in einem Änderungsplan und einer Änderungsliste für eine zukünftige Zonenplanrevision
- Kontrolle der Daten durch die Gemeinde und Ausstellen der Richtigkeitsbestätigung.

Der Aufwand für die Erarbeitung der digitalen ÖREB-Daten im Bereich der Nutzungsplanung ist nicht zu unterschätzen. Ist diese doch auch neben anderen Projekten beim Ortsplaner durchzuführen.
Ab und zu wird auch der Aufwand für die Kontrolle der Daten der kommunalen Nutzungsplanung auf der Seite der Gemeinde unterschätzt. Damit die Daten durch Ihren Ortsplaner an den Kanton abgegeben werden können, benötigt der Kanton Ihre Bestätigung für die richtige Umsetzung der Daten gemäss vorhandener rechtskräftigen Nutzungsplanung (Art. 5 Abs. 2 ÖREBKV).

Der Zeitplan für die Einführung des ÖREB-Katasters wurde gemäss der im Juni 2019 durchgeführten Umfrage bei den Ortsplanern aktualisiert und liegt bei. Änderungen der zeitlichen Durchführung im Umsetzungsplan bitten wir Sie uns zu melden. Der Umsetzungsplan ist ein Bestandteil der Programmvereinbarung ÖREB-Kataster 2016 – 2019 mit dem Bund.

Für die drei Gemeinden (Innerthal, Oberiberg, Riemenstalden), für welche erst ab dem Jahre 2020 die Daten für eine Publikation im ÖREB-Kataster bereitstehen, sind die Aufwendungen für 2020 und allfällig 2021 ebenfalls mit ihrem Ortsplaner zu klären.

[1] Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, SR 510.622.4

Nutzen eines digitalen Zonenplanes?
Einerseits dient der einheitlich digitalisierte rechtskräftige Zonenplan für den ÖREB-Kataster. Der ÖREB-Kataster ist für alle Interessierte öffentlich zugänglich.
Andererseits ist der digitale Zonenplan eine gute Grundlage für eine künftige Zonenplanrevision.

Ansprechsperson?
Sie haben Fragen zum ÖREB-Kataster oder Sie wollen eine Änderung zum Zeitplan melden? Gerne stehe ich Ihnen zur Verfügung, Telefon 041 819 25 40 oder senden Sie Ihre Frage per Mail an gabriella.zanetti@sz.ch.

Freundliche Grüsse
Amt für Vermessung und Geoinformation

Pat. Ing.-Geom. Gabriella Zanetti, Amtsvorsteherin

Kopie: - Amt für Raumentwicklung (TS, VE)
- Betroffene Ortsplaner
Beilage: - Umsetzungsplan ÖREB-Kataster 2016 – 2019, Stand Juni 2019